

Amtliche Bekanntmachung

9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schenefeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170, ber. S. 249), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 22.06.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 19.12.2014 erlassen:

§ 1

§ 8 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld wird gestrichen und durch den folgenden § 8 ersetzt:

§ 8

Ständige Ausschüsse (§§ 16 a, 45, 45 a, 45 b, 46, 59 Abs. 4, 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 und § 45 a Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung:

13 Mitglieder der Ratsversammlung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht.

Aufgabengebiet: Gemäß § 45 b GO.

b) Ausschuss für Finanzen

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens **7** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **6** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanzen, Haushalt, Steuern, Beiträge, Gebühren, Erschließungsverträge, Grundstücksangelegenheiten - ausgenommen Genehmigung zur Grenzbebauung -, Beratung über den Verzicht auf Ansprüche der Stadt gem. § 11 Abs. 2 Ziff. 2 bei Beträgen über 250.000 €.

c) Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens **7** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **6** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Schulangelegenheiten, Sportangelegenheiten einschließlich Schulsport, Kulturpflege, Erwachsenenbildung, Angelegenheiten der Volkshochschule und der Freizeit.

d) Ausschuss für Soziales, Jugend und Senioren

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens **7** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **6** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Sozial-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Wohnungswesen, Kinderspielplätze und Gesundheitswesen.

e) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens **7** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **6** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Infrastrukturplanung, Regional-, Kreisentwicklungs- und Bauleitplanung, Verkehrsangelegenheiten, Umweltangelegenheiten - insbesondere Angelegenheiten des Immissions-schutzes, der Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes, Schutz gegen Gewässerverunreinigung, Strahlenschutz, Natur- und Pflanzenschutz, Schutz von Bäumen und Knicks, Anlegung von Feuchtbiotopen, Grünbegleitpläne zu B-Plänen einschließlich Änderungen, Anpflanzung von Gehölzen bei Erschließungs-, Verkehrsberuhigungs- und Straßenbaumaßnahmen, bei Grün- und Parkanlagen sowie in naturnahen Bereichen.

f) Ausschuss für Bauen und Feuerwehr

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens **7** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **6** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Hoch- und Tiefbau **einschl. Kanäle**, Erschließungsmaßnahmen, Marktangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, Bauhofangelegenheiten, städtische Grünpflegemaßnahmen, bauliche Maßnahmen bei der Ver- und Entsorgung.

g) Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens **7** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **6** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Konzeptionierung der Energieversorgung, Angelegenheiten des kommunalen Klimaschutzes, Förderung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, Entwicklung der Kriterien bei der Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen, Begleitung aller Maßnahmen zur Dichtheitsprüfung, Abwassersatzung und Angelegenheiten der Abwasserentsorgung.

h) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

8 Mitglieder, davon mindestens **5** Mitglieder der Ratsversammlung und bis zu **3** Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Ratsversammlung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden gesetzlichen Ausschüsse bestellt.
- (3) Die Ratsversammlung wählt auf Vorschlag der Fraktionen je Mitglied im Ausschuss bis zu sieben stellvertretende Ausschuss-Mitglieder. Als stellvertretende Ausschuss-Mitglieder sind auch Bürgerinnen und Bürger wählbar, die der Ratsversammlung angehören können. Das stellvertretende Ausschuss-Mitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschuss-Mitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschuss-Mitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind. Während der Dauer der Vertretung hat das stellvertretende Ausschuss-Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Ausschuss-Mitglied.
- (4) Absatz 3 gilt auch für nicht ständige Ausschüsse.

§ 2

In § 18 Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld werden die Wörter „Schenefelder Tageblatt“ durch „Pinneberger Tageblatt“ ersetzt:

§ 3

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 30.06.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 11.07.2023

Stadt Schenefeld
gez. Küchenhof
Küchenhof
Bürgermeisterin